

*Abwasserzweckverband*

*Röderaue*

**AZV**

# **A m t s b l a t t**

Donnerstag, den 09.11.2023

Nr. 03/2023

## **Ortsübliche Bekanntgaben**

### **Einladung zur Verbandsversammlung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Röderaue, Wülknitz und Stadt Großenhain,

hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue** am **Dienstag, 21. November 2023** ein.

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**                      Geplantes Sitzungsende: 17:30 Uhr

Sitzungsort:                      TWZV-Gebäude, Bürgermeister-Herklotz-Str. 2, Frauenhain

Tagesordnung:

#### **I.            Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bürgeranfragen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Leasing Dienstfahrzeug (PKW)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024
8. Organisations- und Strukturuntersuchung
9. Informationen und Anfragen

Bernd Schuster  
Verbandsvorsitzender

Röderaue, 02.11.2023

## **Weitere Informationen des Verbandes**

1. **Jahresablesung    Brunnen-,    Garten-,    Poolzähler    sowie    Zähler    für  
Regenwasserzisternen und Viehhaltung**

Alle oben näher bezeichneten privaten Messeinrichtungen müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden.

Eine Meldung direkt an den AZV erledigen Sie möglichst bis zum **12.01.2024**

auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263/65615 und 65616,
- per e-Mail ([azv@roederaue.de](mailto:azv@roederaue.de))
- unter Abruf des Formulars auf [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de)

**Der späteste Termin für die Rückmeldung ist der 20.01.2024.**

Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt.

Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss. (Ablauf der Eichfrist 2023→ Wechsel bis 31.03.2024). **Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen.**

Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt!

## 2. Wartung vorhandener Rückstauklappen

Wir möchten aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass jeder Grundstückseigentümer bei Vorhandensein einer Rückstauklappe zur Sicherung der Grundstücksentwässerungsanlagen gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen selbst für die Wartung dieser Sicherungseinrichtung zuständig ist. Ein Rückstau aus den öffentlichen Anlagen kann z.B. durch eine Verstopfung der Abwasserleitung, Pumpenausfall durch Havarien oder länger andauerndem Stromausfall auftreten. Die regelmäßige Prüfung der Anlage auf Funktionstüchtigkeit ist ein wichtiger Baustein zum Schutz des eigenen Grundstückes.

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue vom 23.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 2 am 13.01.2022 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

### Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Röderaue,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Bernd Schuster,  
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderaue,  
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,  
Homepage: [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de), E-Mail: [azv@roederaue.de](mailto:azv@roederaue.de)